

Wahlannahmeerklärung StudRatswahlen 2022

Gemäss Art. 7 Abs. 5 Wahlreglement erkläre ich hiermit, davon Kenntnis zu haben, dass ich Ende November 2022 zur Wahl als Mitglied des Studierendenrates vorgeschlagen bin und ich verpflichte mich – vorbehaltlich höherer Gewalt – im Falle meiner Wahl das Amt zu übernehmen.

Art. 7 (Listenbildung) des Wahlreglements besagt:

¹ Die Listenverantwortlichen haben ihre Wahllisten und das Werbematerial bis zum ~~ersten~~ ~~letzten~~ Montag im ~~November~~ ~~Oktober~~ um 24.00 Uhr, dem SOL-Vorstand einzureichen; Nachfristen werden keine gewährt ([Einmalige Anpassungen für die Studierendenratswahlen 2022](#)).

^{1bis} Der SOL- Vorstand ist befugt, die Frist um 7 Tage zu verlängern, wenn bis zum ersten Montag im November nicht mindestens 15 Kandidierende zur Wahl stehen.

² Eine Wahlliste darf höchstens so viele Namen wählbarer Personen enthalten wie Sitze zu vergeben sind und keinen Namen mehr als zweimal. Die überzähligen Personen werden gestrichen.

³ Jede Wahlliste muss von mindestens 5 Wahlberechtigten eigenhändig unterzeichnet sein; die Vorgeschlagenen dürfen auch unterzeichnen. Ist dies nicht der Fall so ist die Wahlliste ungültig.

⁴ Jede Wahlliste soll zur Unterscheidung von anderen Wahllisten eine Listenbezeichnung tragen; fehlt diese Bezeichnung oder gibt sie zu Missverständnissen Anlass, ist der SOL-Vorstand berechtigt, diese zu setzen oder zu ergänzen.

⁵ Jede Wahlliste muss von einer Wahlannahmeerklärung begleitet sein. Gewählt werden können nur diejenigen Kandidierenden, welche die Wahlannahmeerklärung unterzeichnet haben. Die anderen werden von der Wahlliste gestrichen.

⁶ Mit der Wahlliste sind 3 Personen zu bezeichnen, die bei Bedarf bei der Durchführung der Wahl mit-helfen. Fehlen diese, können sie nachträglich vom SOL-Vorstand eingefordert werden.

⁷ Das Ressort Politik des SOL-Vorstandes prüft die eingehenden Unterlagen und beschliesst über die Aufstellung zur Wahl.

Nr.	Name des/der Kandidierenden	Annahme (Ja/Nein)	Datum, Unterschrift
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			

13.			
14.			
15.			
16.			
17.			
18.			
19.			
20.			